

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Injectionspreis: die
kleinstmögliche Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannemann in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 80.

Dienstag, den 9. Juli

1901.

Sonntagsruhe

in den unter § 105e der Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse betreffend.

Auf Grund von § 105e der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung, die Abänderung einiger Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier vom 10. September 1870 betreffend, vom 15. März 1895, werden für nachstehende Gewerbebetriebe die dabei angeführten Arbeiten von selbstständigen Gewerbebetriebern und Arbeitnehmern an Sonn- und Fest-, bezw. Bußtagen unter den beivermerkten und den weiteren Bedingungen gestattet, daß

- bei diesen Arbeiten jedes nach Außen hin bemerkbare Geräusch thunlichst vermieden wird und
- Arbeiter, die auf Grund dieser Ausnahmegestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden,

während der aus diesen Ausnahmegestimmungen sich ergebenden Ruhezeit, außer bei Gefahr im Verzuge auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe nach § 105c Absatz 1 der Gewerbeordnung gestattet sind, und auch nicht zu Arbeiten in dem, etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgeschäfte herangezogen werden dürfen.

1) In **Blumenbindereien** (Kunst- und Handelsgärtnereien, Blumenverkaufsständen) ist das Binden von Blumen, Binden von Kränzen und dergl. an Sonn- und Festtagen während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, so sind die Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden von jeder Arbeit freizulassen.

2) In **Gasanstalten** und **Elektrizitätswerken** sind an allen Sonn- und Festtagen Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

3) In **Bäckereien** und **Konditoreien**.
a. In **Bäckereien** ist die Backarbeit bis Vormittags 8 Uhr, aber wo der Vormittagsgottesdienst früher beginnt, nicht während des Gottesdienstes, sowie von Abends 10 Uhr an gestattet.

Neben dieser Backarbeit dürfen Arbeitnehmer nur nach 6 Uhr Abends mit Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am nächsten Tage nötig sind, längstens eine Stunde beschäftigt werden.

b. In **Konditoreien** sind die gewöhnlichen Arbeiten von Mitternacht bis Sonn- oder Festtags Mittag außerhalb der Zeit des Gottesdienstes gestattet. Im Falle dringenden Bedürfnisses kann jedoch die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder für Theile ihres Bezirks die Arbeiten auch während des Vormittagsgottesdienstes, aber nicht über 10 Stunden im Ganzen gestatten. In den Nachmittagsstunden ist nur die Herstellung und das Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crèmes und dergl.) nachgelassen.

Zu a. und b. für Betriebe, in denen sowohl Bäckereiwaren, als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teige hergestellt wird.

Bedingung (zu a und b): wie zu 1.
4) In **Fleischereigewerbe** sind die regelmäßigen Handwerksarbeiten an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, die bis zum Beginne der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

5) In **Barbier- und Friseurgewerbe** sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen im Allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags freigegeben, darüber hinaus aber nur in den Wohnungen der Kunden gestattet.

Bedingung: wie zu 1.
6) In **Wasserversorgungsanstalten** ist die Vornahme von Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, an allen Sonn- und Festtagen freigegeben.

Bedingung: Bei bloßem Tagesbetriebe wie zu 1, bei ununterbrochenem Betriebe wie zu 2.
7) Den **Zeitungsdruckereien** ist der Betrieb an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachtstages, Ostertages und Pfingstfeiertags, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet.

Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen.

8) In **photographischen Anstalten** ist
a. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten die Aufnahme von Porträts, das Kopieren und Retouchieren für 10 Stunden, bis spätestens 7 Uhr Abends,
b. an allen übrigen Sonn- und Festtagen die Aufnahme von Porträts für einen fünfständigen ununterbrochenen Zeitraum, der in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober spätestens um 5 Uhr Nachmittags, in der übrigen Zeit des Jahres spätestens um 3 Uhr Nachmittags enden muß, zugelassen.

Die Ausnahme unter b. findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachtstages-, Ostertages- und Pfingstfeiertag, den Charfreitag, die Bußtage und den Todtensfestsonntag.

Bedingung: wie zu 1.
9) Den **Gartnern** sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: wie zu 1.

Fürst Eblodwig Hohenlohe †.

Aus der Reihe der Männer, denen in führender Stellung an dem Werden der deutschen Geschichte mitzuarbeiten vergönnt war, ist wiederum einer der bewährtesten aus dieser Zeitlichkeit

abgerufen worden: ein Telegramm aus Ragaz meldete uns am Sonnabend, daß der Altreichskanzler Fürst Eblodwig Hohenlohe-Schillingfürst Morgens um 5 Uhr dort sanft verschieden ist. Der nunmehr Entschlafene hat den Abschluß seiner amtlichen

Thätigkeit nicht lange überlebt. Er hatte einen großen Theil des Winters in Meran zugebracht, war dann nach Deutschland und Berlin zurückgekehrt und hatte hier mehrere Monate zugebracht. Am 16. Juni wohnte er noch in voller geistiger Frische der Enthüllung des Bismarckdenkmals bei, um derentwillen er

10) In den **Bekleidungs- und Reinigungsgewerben** mit handwerkemäßigem Betriebe ist die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginne der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe zugelassen. Durch gegenwärtige Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 21. März 1895 unter I, d. h. soweit sie sich auf die der Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse dienenden Gewerbe beziehen, außer Kraft gesetzt.

Zwickau, am 1. Juni 1901.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Dr. Uhrer.

Stöß.

Die Königliche Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß haben dem Gendarm Mögel in Eibenstock

und dem Forstausseher Friedrich Unger in Blaumenthal

für Ermittlung von Baumfressern eine Belohnung von je 10 Mark - Bfg. bewilligt.

Schwarzenberg, am 5. Juli 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

B.

Den Kommunikationswegebau betr.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher werden aufgefordert, nach vorheriger Rücksprache mit den Amtsstraßenmeistern

bis Mitte September l. J.

anzugeben, welche Verstellungen sich an den öffentlichen Wegen und Brücken für nächstes Jahr erforderlich machen und von ihnen in Aussicht zu nehmen sind.

Bis zu gleicher Zeit sind, soweit Staatsbeihilfen hierzu erbeten werden, die erforderlichen Gesuche unter genauer Bezeichnung der Begehrten nach den hier zu entnehmenden Formularen anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 3. Juli 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

B.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für **Oberstühengrün** Blatt 240 und 286 auf den Namen des Bauunternehmers **Gustav Ferdinand Leistner** eingetragenen Grundstücke sollen am **2. September 1901, Vormittags 9 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 240 ist nach dem Flurbuche 7,0 Ar groß, auf 7500 Mk. - Pf. geschätzt und besteht aus Wohnhaus, Schuppengebäude und Garten. Das Grundstück Blatt 286 ist nach dem Flurbuche 15,1 Ar groß, auf 328 Mk. - Pf. geschätzt und besteht aus Feld.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Mai 1901 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolf Friedrich Uhlmann**, alleinigen Inhabers der Firma **Troll & Uhlmann** in Eibenstock, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den **1. August 1901, Vormittags 12 Uhr**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 6. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Dund,

weißer Forderier mit dunkelbrauner Blässe, hier zugekauft. Der Dund trägt Steuerzeichen Nr. 2891 von 1891 - Amtshauptmannschaft Auerbach - und Nr. 434 von 1900 - Leipzig.

Wenn derselbe bis 11. Juli 1901 nicht abgeholt wird, so erfolgt weitere Verfügung.

Stadtrath Eibenstock,

Seffe.

Lpm.

seinen Aufenthalt in Berlin verlängert hatte, und wer ihn in jenen Tagen sprach, konnte nicht annehmen, daß aus dem leuchtenden blauen Auge schon das Licht eines besseren Lebens glänzte. Am 19. Juni verließ er Berlin, um seine Sommerreise anzutreten, am 27. v. Mts. nahm er noch an einem Diner auf der Deutschen Botschaft in Paris Theil; von dort begab er sich über Colmar nach Nagaz, für später war ein längerer Aufenthalt in Schillingenfürst in Aussicht genommen, wo er nun nur noch in die von ihm erbaute Grabkapelle einziehen soll.

Der Dahingeklebene war einer der wenigen noch Lebenden, welche sich hohe Verdienste um die Einigung und Festigung des Deutschen Reiches erworben haben. Ihm ist in erster Linie der offene und ehrliche Anschluß der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund zu verdanken, und mit Recht ist ihm als höchster Ruhm das Beiwort der lebendigen Mainbrücke verliehen worden. In leitender bayerischer Stellung als Nachfolger des Ministers v. d. Forstern hatte er vom 1. Januar 1867 bis zum 8. März 1870 diesen Anschluß in der gründlichsten und umsichtigsten Weise vorbereitet; als erster Vizepräsident des Zolldepartements und des deutschen Reichstags von 1867 bis 1877 hatte er auch in parlamentarischer Thätigkeit an hervorragender Stelle das gegenseitige Sichverstehenlernen zwischen Norden und Süden wesentlich gefördert. Mit reichstem diplomatischen Erfolge war er von 1874 bis 1885 als Nachfolger des Grafen Harry Arnim in Paris als deutscher Botschafter thätig und hatte hier mit glücklicher Hand zu einer Milderung der scharfen Gegensätze zwischen den beiden Nachbarländern beigetragen. Auf Bitte des Fürsten Bismarck, der erkrankt war, hatte er im Jahre 1880 längere Zeit die Geschäfte des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers übernommen. Was er als Statthalter von Elsaß-Lothringen in neunjähriger segensreicher Wirksamkeit geleistet hat, wie er durch kluges, maßvolles, zielbewusstes und festes Auftreten die Schändung des Manteuffelschen Regiments nach und nach ausgemerzt, wie es ihm gelungen war, die Bewohner der Reichslande mit dem Gedanken ihrer Untrennbarkeit vom Deutschen Reiche auszuwöhnen, das ist allzu bekannt, als daß wir es hier ausführlich zu schildern brauchen. Der Fürst hatte fast so lange er bayerischer Ministerpräsident war, einen heftigen Kampf mit den bayerischen Ultramontanen durchgeföhrt und ihretwegen mußte er schließlich sein Ministerportfeuille abgeben, auch später hatte er sich mehrfach den Jörn des Centrums zugesogen. Aber auf der anderen Seite steht fest, daß er während seiner ganzen Statthalterchaft den Centrumschranken keinen Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben hat und daß er zumal mit der höheren katholischen Geistlichkeit gut ausgekommen ist. Jedenfalls müssen auch seine ultramontanen Gegner das eine zugeben, daß er, der Bruder des Kardinals Hohenlohe, ein überzeugungstreuer, frommer Katholik war, der aus seiner tiefen inneren Frömmigkeit kein Hehl machte, wenn er es auch verschmähte, sie auf öffentlichem Markte zur Schau zu stellen.

Am 29. Oktober 1894 wurde der Fürst im Alter von 75 Jahren als Nachfolger des Grafen Caprivi auf den Posten des Reichskanzlers berufen. Seine Ernennung wurde damals von allen Seiten beifällig begrüßt; im letzten Jahre jedoch traten die Spuren des Alters merklich hervor und die Geschäfte der auswärtigen Politik begannen darunter zu leiden, so daß der Kaiser sich veranlaßt sah, ihn von der schweren Bürde des Amtes wieder zu befreien und den damaligen Botschafter am Quirinal, den Grafen Bülow, an seine Stelle zu berufen. Immerhin darf auf seine von nationalem Geiste befehlte und zur Verhältnißmäßigkeit geneigte Führung der deutschen Politik mit Befriedigung zurückgeblendet werden. Am 31. März dieses Jahres hatte Fürst Hohenlohe das 82. Lebensjahr vollendet. Sein Tod erweckt in den weitesten Kreisen herzliche Theilnahme.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat, wie aus Berlin gemeldet wird, auf die Kunde von dem Ableben des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingenfürst, das ihm sofort von den Angehörigen telegraphisch gemeldet wurde, an die Hinterbliebenen ein tiefempfundenes Kondolenztelegramm abgehandelt. Die Nordlandreise des Kaisers dürfte, wie verlautet, anlässlich dieses Ereignisses einen kurzen Aufschub erleiden, da der Kaiser aller Voraussicht nach dem Verstorbenen persönlich die letzte Ehre erweisen wird.

— Die Ankunft des Grafen Waldersee erfolgt, wie jetzt bekannt wird, nicht in Bremerhaven, sondern am 10. August in Hamburg, wo der Empfang durch den Kaiser stattfindet.

— Ueber Massenfabrikation von Gefegen ist schon oft bitter geklagt worden. Jetzt schreibt der bekanntlich weit links stehende Sozialpolitiker Dr. Jaström in dem „Freien Wort“: „Man braucht diesen Stoff nur einmal an sich vorüberziehen zu lassen, um sich zu sagen: Dieser Massenfabrikation kann Niemand mehr mit Interesse folgen. Die heute im Mannesalter stehende Generation, die in den früheren Zeiten ruhigen und intensiven Arbeitens Interesse gewonnen hat, wird es in gewissem Umfange noch behalten. Die junge Generation aber wächst von vornherein in der Anschauung auf, daß das Dinge seien, denen sie nicht folgen kann. Alle, die mit der heutigen Gefegegebung unzufrieden sind, sind auf dem Irwege, wenn sie bessere Gefege verlangen. Was uns zunächst noch thut, wäre eine Zeit mit weniger Gefegen. Auch in der Gefegegebung gilt das Sprichwort: Allzuviel ist ungesund!“

— In verfloßener Woche waren einige Duzend Franzosen in Deutschland, Automobilfahrer, die hier einen Empfang gefunden haben, als ob sie die ersten ihrer Nation wären. Der Deutsche ist nur zu sehr geneigt, sich vor dem Fremden staunend zu verbeugen und ihm Jubelstürmen zu singen. Die dahergekommenen Franzosen haben diese Herzlichkeit nicht erwidert. Im „Echo de Paris“ schrieb einer der Theilnehmer: „Ich habe keinen Grund, die Grüße des Publikums unter den Linden nicht zu beantworten, aber in meinem Innern verpüre ich die unbestimmten Gewissensbisse eines Mannes, der seine Frau betrügt.“ „Das“, so fügt der Berichterstatter hinzu, „bezeichnet untern Seelenzustand.“ Man soll sich Niemand an den Hals werfen, von dessen inniger Freundschaft man nicht überzeugt ist; man soll auch kein Interesse heucheln für Dinge, die einem höchst schnuppe sind, wenn sie einem nicht gar Widerwillen einflößen. Bei der Automobilfabrik Paris-Berlin sind durch die verrücktesten Schnellfahrer (es gab auch vernünftigeren Dauersfahrer!) mehrere Menschenleben vernichtet worden; das hat in Frankreich, wo ein Greis zu Tode automobilisiert wurde, zu einem allgemeinen Sturm der Entrüstung, zu einer Interpellation in der Kammer und zu dem ernsthaft gemeinten Vorschlag geführt, im Interesse der Landstraßen-Sicherheit die Automobilisten „abzuschleifen“. Bei unszulande überwiegt das sportliche Interesse, vielleicht auch das politische alles Andere; war das ein Ereignis, als der Telegraph von Frankfurt her die Meldung in alle Winde trug, dort habe Rayenstein den Prinzen Arenberg (beides natürlich echte Vollblut-Franzosen!) um volle

vier Minuten überholt! Diese große Fahrt hat fast den Rayenstein des Bankfachs an Interesse überboten, bei dem, wie vorausgesehen war, die Raffeller Treber-Trodnerin ihrer Leipziger Nährmutter in den Fades nachgefolgt ist. Zuletzt wurden ihre Aktien an der Berliner Börse noch mit 29 notirt, wobei sie in verhältnismäßig kurzer Zeit von 300 herabgesunken waren. Die armen Aktionäre hofften immer noch auf eine Rückkehr, aber die neuen Karten mit 45tägiger Rückfahrtsfähigkeit haben für diese Aktien keinen Zweck; höchstens der Tapezierer kann sie noch zu Dekorationszwecken verwenden!

— Frankreich. Der französische General Mezinger begrüßte die aus China zurückkehrenden Truppen bei ihrer Landung in Marseille mit einer Ansprache, worin es nach einem Telegramm der „Bess. Ztg.“ heißt: „Gegen einen wegen seiner Gewohnheiten der Verrätherie und raffinirten Grausamkeit bekannten Feind ist ein Krieg mit Spigen und Manschetten nicht am Plage. Diejenigen, die ihn unter der Maske der Menschlichkeit befürworteten, sollten einmal selbst hingehen und sich die Sache ansehen. Der Krieg ist so geführt worden, wie es in einem solchen Lande sein mußte.“ — Das war einmal ein ebenso freimüthiges wie verständiges Wort!

— Südafrika. Die amtliche Verlustliste der britischen Truppen für den Monat Juni giebt in recht ansehnlichen Zahlen Auskunft über den Abgang, den das Heer durch die Wirkung der feindlichen Geschosse in dem genannten Zeitraum erlitten hat. Der Gesamtverlust beläuft sich auf 60 Offiziere und 671 Mann, zusammen 731 Köpfe. Davon sind 167, darunter 15 Offiziere getödtet, 486, darunter 42 Offiziere, verwundet und 78, darunter 3 Offiziere, vermißt. Hinzugefügt wird noch, daß außerdem 66 Mann, darunter 6 Offiziere, ihren Wunden erlegen sind. Es bleibt nach der Meldung zweifelhaft, ob die nachträglich Verstorbene unter den Verwundeten schon mitgezählt sind. Sonst würde sich der Gefechtsverlust für den Monat Juni noch um 66 Köpfe, im Ganzen also auf 797 erhöhen. Dazu kommen noch die bisher nicht mitgetheilten Abgänge in Folge von Krankheiten, die wahrscheinlich auch nicht unbedeutend sein werden. Solche Verluste lange zu ertragen, wird das englische Volk sicher nicht gewillt sein. Eine Abhilfe ist aber nur zu erwarten durch ein verhältnißliches Entgegenkommen der englischen Regierung, das zu einem für die Buren annehmbaren Frieden führen kann. In London sind nun auch schon Gerüchte verbreitet, wonach die Stimmung für ein solches Entgegenkommen in immer weiteren Kreisen Wurzel zu fassen beginne.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstod, 7. Juli. Ueber die Veranstaltungen aus Anlaß der Versammlung des Sächsischen Forstvereins in unserer Stadt geht uns von geschätzter Seite folgender Bericht zu: Sonntag, den letzten Juni, langten unsere Gäste vom säch. Forstverein zum größten Theile hier an und bald füllten sich die festlich geschmückten Räume der Union. Zunächst gestattet die milde Abend, den mit bunten Laternen geschmückten Garten zu benutzen, später fand man sich im Unionssaale zusammen. Seine Ausschmückung hatte Herr Oberförster Bach mit Tannenreisig und Thiergruppen aus der Sammlung des Herrn Stadtoroneten Seibel auf das Geschmacksvollste ausgeführt. Auf eine Begrüßung des Herrn Vicepräsidenten der Gesellschaft Union, Oberförster Schneider-Wildenthal, dankte Herr Oberförster Taeger-Schwarzenberg, indem er zugleich seine Freude über den freundlichen Empfang der Stadt Eisenstod ausdrückte. Herr Bürgermeister Hesse betonte in launiger Weise, daß die Mitglieder des säch. Forstvereins und besonders liebe Gäste wären, denn, wenn auch die neue Zeit gar manchen Unterschied zwischen dem Forstmanne der Vergangenheit und Gegenwart herbeigeführt habe, so sei eines ihm doch mit dem alten Förster gemeinsam geblieben, der gute Jägerhumor, der ihn allüberall zu einem beliebten und erwünschten Gesellschaftler mache. Dielem Humor wolle man jetzt alle Zügel schießen lassen und nach Kräften fröhlich sein, damit man sich trotz mancher Unzulänglichkeiten in Eisenstod recht wohl fühle! — Bis in die späte Nacht dauerte nun das fröhliche Beisammensein, nur angenehm unterbrochen von den Liedern unserer Eisenstoder Sänger, die unter Herrn Cantor Bierter's Leitung sich viel Lob und Dank erworben haben! Am andern Morgen begannen in Gegenwart von 130 Mitgliedern des säch. Forstvereins nach kurzen Ansprachen die Verhandlungen mit einem Vortrag des Herrn Oberförster Ledig-Oberwiesenthal über die Unterhaltung der Waldwege. Empfohlen wurden schmale, in der Mitte mächtig gewölbte, gut gereinigte und mit sanften Abschlägen versehene Wege neben gut offen gehaltenen Seitengräben, mit Lust- und Lichtzulässigkeit. Die Diskussion ergab recht verschiedene Ansichten. — Sodann sprach Herr Geh. Hofrath Prof. Ritsche-Tharandt über echte und unechte Blattläuse und nach ihm Herr Oberförster Schumann-Lauter über Fasanansiedlung in säch. Gebirgs-lagen, die in wäzigen Beständen bis zu einer Gebirgshöhe von 600 m empfohlen wird. — Um 3 Uhr Nachmittags erfolgte ein Ausflug durch das Eisenstoder Revier nach dem Walschloffe, wobei die Gäste von der Stadt mit einem einfachen kalten Imbiss und Bier bewirthet wurden, während die Deser'sche Musikkapelle vom hohen Fels herab ihre Klänge in die Lüfte sandte. Es war ein glücklicher Griff des Herrn Oberförster Bach, gerade diesen besonders schönen Aussichtspunkt den Gästen vorzuführen, die in offenbar gehobener Stimmung dann heimwärts gen Eisenstod zogen, um auch im Gesellschaftslokale Union wieder Musik vorzuführen und den Abend recht fröhlich zu verbringen. Am andern Morgen begannen wieder die Verhandlungen. Zunächst machte Herr Prof. Dr. Vater-Tharandt Mittheilungen über das Eisenstoder Granitmassiv, während dann Herr Prof. Wollstein-Oberwiesenthal über die Waldluftuntersuchungen sprach, und endlich Herr Oberförster Timäus-Oberwiesenthal über Arbeiterverhältnisse im säch. Forstbetriebe seine Feststellungen, Erfahrungen und Ansichten zum Besten gab. Persönliche Fürsorge des Revierverwalters für seine Arbeiter, aber auch Fürsorge des Staates empfahl er dringend zur Erhaltung eines guten Arbeiterbestandes. Nachmittags fand ein Diner mit ca. 65 Gedecken im neu restaurirten Rathhousaal statt, an dem auch Herr Kreis-hauptmann Forster-Schubauer, Juidau und Herr Amtshauptmann Dr. Rug von Ribda-Schwarzenberg theilnahmen. Der Trinksprüche waren nicht wenige. Die Unterhaltung schien sehr belebt, das Essen war wie immer gut. — Abends fand man sich zu Tanz und Concert im Scheller'schen Saale zusammen. Anderen Tages schon früh 7 Uhr brach man wieder auf, um die Waldexkursion durch die Staatsforstreviere Kuersberg, Wildenthal und Carlshof anzutreten und zwar zu Wagen durchs Bodau-thal nach Wildenthal, von da nach Weitergashütte bis ins Carlshof Revier, wobei die Fußwanderung begann trotz strömenden Regens. Erst nach Befichtigung des Kranichsees bestieg man wieder die Wagen, um über Weiterwiese Carlshof bald zu erreichen und den dort gebotenen Erfrischungen Ehre anzuthun. Nach 2stündiger Rast traten die Mitglieder des säch. Forstvereins ihre Heimreise an, heftentlich erfüllt von der Ueber-

zeugung, daß wir Gastfreundschaft zu üben wissen. Der Ruf, den sie von Eisenstod in alle Windrichtungen tragen, kann Eisenstod nur nützen!

— Rautenfranz, 5. Juli. Bei dem heute Mittag hier aufgetroffenen Gewitter, das mit einem heftigen Schloßwetter verbunden war, schlug der Blitz in ein Herrn Hammerwerkbes. Laitermann gehöriges Wohngebäude, ohne zu jünden. Ein in der Stube aufhältlicher junger Mann, der am Ofen stand, wurde betäubt und eine im Stalle befindliche Ziege tödtet.

— Morgenröthe-Rautenfranz. Auch in dieser Gemeinde hat sich eine Ortsgruppe des deutschen Flottenvereins gebildet, der schon 50 Mitglieder angehört. In der letzten Versammlung wurde Herr Gem.-Vorstand Gnüchel als 1. und Herr Dr. med. Gebrhardt als 2. Vorsitzender, sowie Herr Fabrikbesitzer Neubert als Kassirer und Schriftführer gewählt. In nächster Zeit soll hier selbst ein Vortrag über die deutsche Flotte stattfinden.

— Dresden, 4. Juli. Der im nächsten Herbst zusammenzutretende Landtag wird, wie man bereits jetzt in hiesigen parlamentarischen Kreisen versichert, in jeder Hinsicht unter dem Zeichen des Sparsystems stehen. Die obersten Verwaltungsbehörden arbeiten bereits darauf zu und besonders aus dem königlichen Finanzministerium ergangene Weisungen deuten energisch an, daß die Behörde bezüglich ihrer Forderungen auf das mindeste Maß zurückkehren müssen. Die Verwaltungsausgaben für den sogenannten täglichen Bedarf erfahren jetzt eine Einschränkung, die große Ersparnisse im Gefolge haben wird, und auch bei Bauten wird die größte Sparsamkeit walten. Neubauten werden wohl große Streichungen erfahren. Ganz besonders wird aber bei dem Beamtenheer eingesezt werden. Daß dem Landtag seitens der sächsischen Staatsregierung Reibebotungen und Billigungen etatsmäßiger Stellen vorgeschlagen werden, dürfte gänzlich ausgeschlossen sein und auch jetzt schon sollen freiverwendende Beamtenstellen nicht wieder besetzt werden. Alle diese Maßnahmen werden aus Ersparnisgründen getroffen. In Folge einer geplanten weitgehenden Reducirung des Personals sind auch Avancements in nächster Zeit ausgeschlossen und es wird ein großer Stillstand in den Beförderungen, namentlich bei den mittleren und unteren Beamten eintreten. Hiermit geht Hand in Hand eine erst kürzlich erlassene Verordnung, wonach alle Neuannahmen von jetzt an bis auf ganz dringende Fälle zu unterbleiben haben. Auch bei den Arbeitern werden nur die nöthigsten Kräfte eingestellt. Jedenfalls dürfen alle diese Maßnahmen auf Jahre hinaus ihre Schatten werfen.

— Dresden, 5. Juli. Ihre Majestät die Königin ist seit einigen Tagen an einer Zellgewebsentzündung am Beine erkrankt und daher genöthigt, die nächsten Tage das Zimmer zu hüten.

— Leipzig, 4. Juli. Es giebt Vermögen, auf denen kein Glück ruht, mögen sie noch so sauer erarbeitet worden sein. Man erinnert sich, daß der Schlossergeselle Liebernickel aus Naunhof einer Leipziger Marktfrau die Summe von 100,000 Mark gestohlen und das Geld im Walde vergraben hatte. Es wurde auch wieder aufgefunden und der Frau zurückgegeben. Durch Schaden klug geworden, wollte dieselbe es diesmal sicherer aufbewahren, als daheim im Kommodenkasten, und sie trug es vertrauensvoll an die — Leipziger Bank. Dort sind diese 100,000 Mark mit anderen Hunderttausenden und Millionen in das große Chaos der Konkursmasse gewandert.

— Leipzig, 6. Juli. Der Vorsitzende des Ausschusses der freiwilligen Vereinigung von Aktionären der „Leipziger Bank“, Justizrath Hoyens, macht im „Leipziger Tageblatt“ folgende Mittheilung: „Der Aufsichtsrath der Leipziger Bank wird in der bevorstehenden Generalversammlung erklären, daß er sein Amt zu einem kurz danach eintretenden Termin niederlege. Es wird also nicht bloß ein neuer Vorstand, sondern auch ein neuer Aufsichtsrath zu wählen sein. Nach dem Statut hat zwar der Aufsichtsrath die Direktoren (Vorstand) zu wählen, der Aufsichtsrath wird aber die von der Generalversammlung Gewählten acceptiren. Ferner erklärt uns der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsraths Georg Schröder, daß er und seine Kollegen ihr Vermögen nur noch als Vermögen der Aktionäre der Leipziger Bank anbehalten. Sie sind also bereit, die vollen Folgen der unglücklichen Lage zu tragen. Die Generalversammlung findet in der ersten Hälfte des Augusts statt, die öffentliche Bekanntmachung erscheint nach der für morgen erwarteten Rückkehr des Aufsichtsrathsmitglied's Dodel.“

— Leipzig. Die Leipziger Blätter melden, daß sich bei der Raffeller Altiengeellschaft für Treber-Trodnung ein Mantel von 14¹/₂ Millionen ergeben habe, welches die Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsraths der Gesellschaft dieser Schulden. Gegen diese Schuld sollten angeblich Effecten in den Händen der Altiengeellschaft für Treber-Trodnung sein. Letztere sind thatsächlich verschwunden. Man hält es für möglich, daß die Effecten, welche bei der Altiengeellschaft für Treber-Trodnung liegen müßten, zum zweiten Male verpöntet wurden, und zwar bei der Leipziger Bank gegen eine Schuld verschiedener Aufsichtsrathsmitglieder der Treber-Trodnungs-Gesellschaft.

— Plauen i. B., 6. Juli. Ein blutiges Drama hat sich gestern im nahen Stadtwalde beim sogenannten „Eggensteig“ abgepielt. Spaziergänger fanden daselbst in der 5. Nachmittagsstunde ein junges Paar im Wute liegend vor. Das Mädchen war bereits todt, der junge Mann lebte noch. Mord und Selbstmordversuch waren kurz vorher ausgeführt worden. Das Mädchen war in die rechte Schläfe geschossen und ist jedenfalls sofort todt gewesen. Man fand es mit gefalteten Händen vor. Der junge Mann, der ins Krankenhaus gebracht wurde, hatte sich gleichfalls in den Kopf geschossen; er ist in der vergangenen Nacht gestorben. In den Todten hat man ein Liebespaar festgestellt. Der junge Mann ist der 21jährige Schneidergehilfe Albin Mud, dessen Eltern in der Lettestraße hier wohnen. Seine Geliebte ist die am 8. Septbr. 1880 in Grassitz geborene Pauline Bogel, die als Kuspferin in einer hiesigen Siderei in Stellung war. Das Mädchen ist offenbar im Eimerbändnis mit ihrem Geliebten aus dem Leben geschieden. Ueber den Beweggrund zur That ist bisher nichts bekannt geworden. Die beiden jungen Leute erfreuten sich eines guten Leumundes. Mud wird als ein tüchtiger Arbeiter von lebhaftem, heiterem Wesen geschildert. Er sollte im Herbst als Handwerker zum Militär eintreffen. In dieser Woche ist er von der Arbeit weggeblieben und ist wahrscheinlich mit seiner Geliebten umhergewandert.

Für Radfahrer.

In Nachstehendem bringen wir einen Auszug aus der Verordnung vom 2. April 1901, der Rechte mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen betreffend, zur Veröffentlichung, welcher für Verschiedene von großem Interesse sein dürfte.

§ 1. Bei dem Fahren mit Fahrrädern dürfen, sofern nicht besondere Wege für den Fahrradverkehr eingerichtet sind, nur die für Fußwege bestimmten Wege benutzt werden.

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Fahrradverkehr auch auf den neben den Fahrstraßen hinführenden Bankeisen gestattet, wenn das

Bankeisen nicht bei
von Fuß
Fahrstraßen
§ 1
seines
§ 2
Ueb
und Thie
getrieben
oder Reit
welche g
zu beläst
sind verb
Da
auf hiez
§ 3
solches d
Kudweid
§ 4
Weien no
verbote
§ 5
der G
direktio
ordnung
Städten
bedarf e
Beschrän
schaft ob
der Kreis
schaften
§ 6
§ 7
§ 8
§ 9
§ 10
§ 11
§ 12
§ 13
§ 14
§ 15
§ 16
§ 17
§ 18
§ 19
§ 20
§ 21
§ 22
§ 23
§ 24
§ 25
§ 26
§ 27
§ 28
§ 29
§ 30
§ 31
§ 32
§ 33
§ 34
§ 35
§ 36
§ 37
§ 38
§ 39
§ 40
§ 41
§ 42
§ 43
§ 44
§ 45
§ 46
§ 47
§ 48
§ 49
§ 50
§ 51
§ 52
§ 53
§ 54
§ 55
§ 56
§ 57
§ 58
§ 59
§ 60
§ 61
§ 62
§ 63
§ 64
§ 65
§ 66
§ 67
§ 68
§ 69
§ 70
§ 71
§ 72
§ 73
§ 74
§ 75
§ 76
§ 77
§ 78
§ 79
§ 80
§ 81
§ 82
§ 83
§ 84
§ 85
§ 86
§ 87
§ 88
§ 89
§ 90
§ 91
§ 92
§ 93
§ 94
§ 95
§ 96
§ 97
§ 98
§ 99
§ 100

fährt, ist Conful und Stadtrath Dodel, der Vorsitzende des Aufsichtsraths der Leipziger Bank, gestern Abend nach längerem Aufenthalt in Amerika wieder in Leipzig eingetroffen.

— Zwickau, 8. Juli. Das 19. mitteldeutsche Bundesfesten, zu welchem Schützen aus allen Theilen Deutschlands und auch aus Oesterreich hier eingetroffen sind, hat seinen Anfang genommen. An dem Festzug, der gestern Mittag veranstaltet wurde, nahmen ca. 12.000 Personen theil. Bei dem nachfolgenden Bankett wurden Ergebenheitstelegramme an den Kaiser und an König Albert abgehandelt. Oberbürgermeister Keil-Zwickau ist zum Bundes-Ehrenmitglied gewählt worden.

— Ragaz, 8. Juli. Der Reichsfinanzminister hat nachstehendes Telegramm an Prinz Alexander zu Hohenlohe gerichtet: „In tiefer Bewegung empfangen wir die schmerzliche Nachricht vom Heimgange Ihres verewigten Vaters, dessen verhältnismäßig gutes Befinden vor wenigen Wochen noch meine Frau und mich erfreute. Meine persönlichen und dienstlichen Beziehungen zum verewigten Fürsten, erst in Paris, dann in Berlin und die mir so wohlwollende Gesinnung desselben, der für mich stets ein treuer Berater und Freund war, werden mir immer unvergesslich sein. Schon in frühen Jahren hat der nun Heimgegangene an der

Entwicklung der nationalen Idee den regsten Antheil genommen, er hat sich in seinem langen und reichen Leben von dieser nationalen Idee wie von seinem Leitstern führen lassen und es war ihm vergönnt, auch an erster verantwortlicher Stelle für das Wohl des deutschen Vaterlandes vorstehend und führend bis in sein hohes Alter zu wirken. Die Nation wird sein Bild stets in lebendiger und dankbarer Erinnerung halten.“

— Ragaz, 7. Juli. Der Kaiser von Oesterreich sandte an den Prinzen Alexander zu Hohenlohe folgendes Beileidstelegramm: „Ihnen und allen Mitgliedern ihrer Familie spreche ich meine innigste Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste aus, welchen Sie erlitten haben. Ich betrauerne in Ihrem Vater einen langjährigen, bewährten Freund. Franz Joseph.“

— Ragaz, 7. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich sandte an den Fürsten Philipp Ernst zu Hohenlohe folgendes Telegramm: „Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen und den Ihrigen auszusprechen, wie tief ich den Schmerz empfinde an dem schweren Verlust, der Sie Alle durch den Heimgang Ihres unvergesslichen Vaters getroffen hat und wie treu ich dem Entschlafenen wahre Verehrung und Dankbarkeit bewahren werde. Kaiserin Friedrich.“

— Ragaz, 8. Juli. Unter den Beileidstelegrammen ist noch ein herzlich gehaltenes Telegramm der Königin-Wittve von Italien an den Prinzen Alexander zu Hohenlohe eingetroffen. — Die St. Gallen'sche Regierung sandte folgendes Telegramm: Mit aufrichtigem Bedauern hat die St. Gallen'sche Landesregierung von dem heute auf dem Gebiet ihres Cantons erfolgten Hinscheiden Sr. Fürstlichen Durchlaucht, des Altreichsanzlers des Deutschen Reiches, Fürsten Hohenlohe Kenntniz erhalten, der im Begriffe, an den Thermen von Ragaz Einwirkung seiner Leiden zu suchen, nach einem langen thätigen Leben vom Tode ereilt wurde. Wir wissen uns eins mit dem Gefühle des St. Gallen'schen Volkes, wenn wir in Erfüllung einer schmerzlichen Pflicht Sie hiermit ersuchen, die Berücksichtigung unserer aufrichtigsten und wärmsten Theilnahme entgegenzunehmen zu wollen. Landammann und Regierung des Cantons St. Gallen.

— Kapstadt, 7. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus). In den letzten 48 Stunden ist hier ein Pestfall vorgekommen, dagegen sind in Port Elizabeth in der gleichen Zeit drei Pestfälle festgestellt worden.

Chemnitzer Bank-Verein, Kassenstelle Eibenstock.

Verzinsung von Baareinlagen bis auf Weiteres } mit 2 1/2% bei täglicher Verfügung, „ 3% „ einmonatlicher Kündigung, „ 3 1/2% „ dreimonatlicher „ frei von Spesen.

Größere Beträge nach Uebereinkunft. Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. Coulaute Bedienung.

Klempnerei-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich im Hause Forststraße Nr. 10 (früher L. Brandner) eine

Klempnerei für Bau, Closett, Bade- u. Wasser-Anlagen sowie zur Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten incl. Reparaturen errichtet habe.

Ich mache es mir zur Pflicht, alle mich Beehrenden auf das Pünktlichste und Sauberste zu bedienen, indem ich billige Preisnotirung zusichere. Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, unterzeichnet sich ganz ergebenst

Max Holläuffer.

Eibenstock, den 8. Juli 1901.

Citronensaft

aus frischen Früchten, bester und haltbarster Ertrag für Citronen.

Waldmeister, Ananas- und Erdbeer-Citronen empfiehlt bestens

H. Lohmann.

Dank.

Für die außerordentlich zahlreichen Beweise der Liebe und Theilnahme, sowie für den reichen Blumenbesand und Geldspenden bei dem Tode unserer so früh aus dem Leben geschiedenen theuren, unvergesslichen Gattin, Mutter, Schwieger- u. Großmutter, Frau Eva Schröder, sagen wir allen Verwandten, Freunden u. Bekannten unseren innigsten Dank. Insbesondere danken wir Hrn. Dial. Rudolph für die trostlichen Worte am Grabe der Verstorbenen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Ernst Schröder.

Eibenstock, Altona und Zwickau, den 7. Juli 1901.

Todes-Anzeige.

Sonnabend Mittag 12 Uhr verschied nach schweren Leiden unser guter Vater, Schwiegervater sowie Großvater

Eberhard Bruno Anger, was tiefbetrübt anzeigen

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Neue geräuch. Seringe
Neue marinirte Seringe
sind nunmehr ohne Unterbrechung zu haben bei **Bernhard Köcher.**

Ein tücht. Klempnergehilfe, der mit allen in das Fach einschlagenden Arbeiten Bescheid weiß, sowie ein Lehrling werden angenommen bei

B. Kleiner, Klempnermstr., Langestraße 12.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für Zahlung nicht aufkomme.

Ernst Guttenreuter, Wildenthal.

Visiten-Karten

in sauberer Ausführung bei reicher Schriftenauswahl fertigt

E. Hannebohn's Buchdruckerei, Eibenstock.

Silber-Hochzeit

Allen denen, die uns anlässlich unserer durch Glückwünsche und Geschenke erfreut haben, sagen wir hierdurch den herzlichsten Dank.

Karl Rossner und Frau.

Eibenstock, 6. Juli 1901.

Einem hochgeehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend zur gefälligen Mittheilung, daß ich in meinem Geschäft einen

Desinfektions-Apparat für Haar-, Bartbürsten u. Käämme etc.

aufgestellt habe, wodurch Bürsten und Käämme nach jedesmaligem Gebrauch einer antiseptischen Behandlung unterworfen werden und eine Uebertragung von Hautkrankheiten, wie Schuppen, Flechten u. s. w., gänzlich ausgeschlossen ist.

Verachtungsvoll

P. Rossner, Friseur, Eibenstock, Bergstraße 2.

A-B-C Bester Kaffeeverzehr. Heberall zu haben.

Eine große Unterstube

ist zu vermieten und vom 1. Oktober an zu beziehen bei

Hermann Kunz, Quergasse 3.

Augenkrankhe
In dem Buche Dr. White's Augenheilmethoden von Traugott Ehrhardt in Delitz in Thüringen, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet sich jeder Augenkrankheit etwas Passendes. Die darin enthaltenen Rezepte sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Heilung. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluss der Francirungsmarke (10 Pf.) gratis verandt durch Traugott Ehrhardt in Delitz in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben in der Expedition des Bl.

Nizza-Provenceröl

bestes Speiseöl in Flaschen u. ausgewogen empfiehlt

H. Lohmann.

Luhn's Wasche mit Luhn's Seifenfabrik Barmen-R. Wasch-Extract.

Geräucherte Male, Neue saure Gurken, Neue Bollheringe empfiehlt **Max Steinbach.**

Einen Posten gute **Filzpantoffel** verkaufe wegen kleiner Fehler à Paar mit 50 Pf. und 1 M. **Hermann Rau.**

Stets eine humoristische Beilage.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich von heute an ein

Obst- u. Grünzeug-Ladengeschäft

am **Alberplatz** eröffnet habe. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, dem geehrten Publikum nur gute frische Waare zum billigsten Tagespreis zu liefern. Ich empfehle **neue Kartoffeln**, gute Waare, 5 Ltr. 45 Pf., schöne **Einlege-Kirschen** und **Stachelbeeren**, à Pfd. 20 Pf., schöne große **Landeier**, à Schock 2,50 M. und alles sonstige Grünzeug staunend billig. Hochachtung **Johann Panhans.**

Bahnatelier v. Heinrich Scholz

am Neumarkt. Künstliche Zähne u. Gebisse, Pfomben, Zahnziehen etc. Geöffnet von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Abends.

Logis,

bestehend aus 3 Stuben, Küche und Zubehör sofort oder 1. Oktober zu vermieten **Hauptstr. 17 l.**

DANK.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Mutter, Groß- u. Urgroßmutter **Frau Caroline verw. Guster geb. Günzel** sagen wir allen unsern Verwandten und Bekannten unsern herzlichsten Dank. Eibenstock, den 8. Juli 1901. Die trauernden Hinterbliebenen.

Innigsten Dank

sagen wir Allen, die unsere gute Mutter, Groß- und Urgroßmutter **Frau Wilhelmine Beck** durch die bewiesene Liebe u. Theilnahme noch ehrten und zur letzten Ruhestätte geleiteten. Die trauernde Familie **Horbach** nebst Enkeln.

Für unsere Lieblinge

ist die beste Kinderseife, da äußerst mild und wohltuend für jede empfindliche Haut: **Bergmanns Buttermilchseife** v. Bergmann & Co., Nadebunt-Dresden. à St. 30 Pf. bei: **H. Lohmann, Drog.**

Ein mittleres Logis

wird zu mieten gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Technicum Mittweida. (Sachsen.) - Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieurs- und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Abonnements

auf das „**Amts- und Anzeigerblatt**“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und Landbriefträgern und in der Expedition d. Bl. angenommen und die seit dem 1. Juli erschienenen Nummern, soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert. Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Solen verabfolgen zu wollen. Die Exped. d. Amtsb.

Fahrplan der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

	Früh	Berm.	Nachm.	Abd.
Chemnitz	4,44	9,28	3,03	9,00
Burghardtshof	5,31	10,18	3,52	9,45
Wohnitz	6,09	10,55	4,28	10,25
Wohnitz	6,19	11,06	4,38	10,35
Kue (Ankunft)	6,36	11,21	4,54	10,50
Kue (Abfahrt)	7,14	11,54	5,06	10,59
Badau	7,30	12,09	5,21	11,13
Blauenhof	7,38	12,19	5,30	11,21
Wolfsgrün	7,43	12,23	5,35	11,26
Eibenstock	7,55	12,35	5,47	11,33
Schönheiderb.	8,03	12,42	5,55	11,40
Wolfsgrün	8,14	12,53	6,06	11,50
Rautentrang	8,20	12,58	6,15	11,55
Jägergrün	8,28	1,06	6,26	12,00
Waldenberg	8,44	1,21	6,49	—
Schöned.	8,58	1,37	7,08	—
Wrota	9,12	2,00	7,24	—
Barneuschütz	9,28	2,23	7,40	—
Adorf	9,34	2,33	7,46	—

Bon Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Berm.	Nachm.	Abd.
Adorf	4,33	9,15	1,22	6,43
Barneuschütz	4,45	9,31	1,36	6,57
Wrota	5,22	9,18	2,10	7,56
Schöned.	5,41	9,37	2,35	7,55
Waldenberg	5,03	9,55	3,02	8,07
Jägergrün	5,21	10,11	3,20	8,21
Rautentrang	5,28	10,17	3,27	8,27
Wolfsgrün	5,37	10,26	3,34	8,33
Schönheiderb.	5,53	10,35	3,47	8,45
Eibenstock	7,04	10,43	3,57	8,54
Wolfsgrün	7,14	10,52	4,07	9,08
Blauenhof	7,21	10,57	4,15	9,08
Badau	7,32	11,05	4,23	9,16
Kue (Ankunft)	7,45	11,18	4,39	9,29
Kue (Abfahrt)	8,21	11,26	5,00	9,52
Wohnitz	8,41	11,47	5,21	10,14
Wohnitz	8,58	12,02	5,37	10,30
Burghardtshof	9,34	12,37	6,15	11,01
Chemnitz	10,16	1,18	7,02	11,40

Der in den Vormittagsstunden von Aue nach Schönheide und zurück verkehrende Omnibus hat folgende Fahrzeit:

ab Aue	8,13	ab Schönheiderb.	9,28
in Badau	8,35	in Eibenstock	9,38
in Blauenhof	8,48	in Wolfsgrün	9,48
in Wolfsgrün	8,52	in Blauenhof	9,52
in Eibenstock	9,06	in Badau	10,02
in Schönheiderb.	9,13	in Aue	10,16

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:	
Früh	8 Uhr 30 Min. n. Chemnitz.
"	7 " 15 " " Adorf.
"	10 " 10 " " Chemnitz.
Mittags	12 " " " Adorf.
Nachm.	5 " 20 " " Chemnitz.
"	5 " 15 " " Adorf.
Abends	8 " 10 " " Chemnitz.
"	11 " " " Jägergrün.

Regelmäßige Omnibusfahrt zwischen Sundsühel - Reichardtshal - Wolfsgrün (Bahnhof).

Abfahrt von der Kaiserlichen Post-Anstalt Sundsühel:	
Früh	6 Uhr 30 Minuten.
Mittags	11 " 40 "
Abends	8 " 15 "

Rückfahrt vom Bahnhof Wolfsgrün:	
Früh	7 Uhr 50 Minuten.
Mittags	12 " 35 "
Abends	9 " 25 "